



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/479

A05

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

17. November 2022

5. Sitzung des Hauptausschusses am 18.11.2022

Schriftlicher Bericht zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen SPD,
FDP und AfD

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags über-
sende ich den beigefügten schriftlichen Bericht zur Beantwortung der Fra-
gen, die die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP sowie die Fraktion
der AfD übermittelt haben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Vorsitzenden des Hauptaus-
schusses den Bericht zur Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptaus-
schusses zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

5. SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES AM 18.11.2022

BERICHT DER LANDESREGIERUNG ZUR BEANTWORTUNG VON FRAGEN DER FRAKTIONEN SPD, FDP UND AFD ZUM ENTWURF DES HAUSHALTPLANS 2023 UND DEM ERLÄUTERUNGSBAND BETREFFEND DEN EINZELPLAN 02 „MINISTERPRÄSIDENT“

Beantwortung der Fragen der SPD-Fraktion

KAPITEL 02 010 TITEL 421 01 011

Wie setzt sich das Mehr von 241.500 € im Zusammenhang mit Übergangsgeldern für Bezüge des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales zusammen?

Der Titelanatz 2022 enthält Personalausgabemittel für die abgesenkten Bezüge für den bei Aufstellung des Haushalts amtierenden Ministerpräsidenten wegen seines Anspruchs auf Versorgungsbezüge aus einem ehemaligen Ministeramt, die angerechnet wurden; außerdem Mittel für die Bezüge des 2021 amtierenden Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.

Der Ansatz für 2023 enthält die Mittel für die Bezüge des jetzt amtierenden Ministerpräsidenten, des jetzt amtierenden Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei, außerdem Übergangsgelder für den Ministerpräsidenten a.D. sowie den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales a.D. Die Übergangsgelder werden nach §10 Landesministergesetz für bis zu zwei Jahre bis in das Jahr 2024 hinein gewährt.

KAPITEL 02 010 TITEL 518 02 011

Bitte um Aufschlüsselung, worin sich die Kostensteigerung um 300.000 € unter anderem für Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen und

das Mehr wegen veränderter Anforderungen an den Fuhrpark (verstärktes Leasing von E-Fahrzeugen) und aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr begründet.

Die Erhöhung des Ansatzes begründet sich im Wesentlichen, wie in der Erläuterung zu dem Titel 518 02 dargestellt, durch die angestrebte weitere Elektrifizierung des Fuhrparks und die damit verbundenen, deutlichen Leasingmehrkosten gegenüber herkömmlich betriebenen Kraftfahrzeugen. Die konkreten Kosten werden insbesondere von der weiteren Entwicklung am Automobilmarkt abhängen (z.B. Verfügbarkeit von Fahrzeugen, Preisentwicklung u.a. vor dem Hintergrund der Halbleiterproblematik und Ukraine-Krise). Die Kalkulation berücksichtigt demnach etwaige Unwägbarkeiten in der Fahrzeugbeschaffung sowie inflationsbedingte Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr.

KAPITEL 02 010 TITEL 531 10

a. Was versteht die Landesregierung unter einem permanenten Monitoring sozialer Medien, um in Echtzeit aktuelle Trends zu erfassen und hierauf reagieren zu können? Wie viele Personen übernehmen dieses Monitoring und in wie vielen Fällen wurde 2022 auf das erfolgte Monitoring durch die Landesregierung reagiert? Wie hat sich die Zahl der Mitarbeitenden in diesem Bereich zwischen Mai 2021 und heute monatsweise entwickelt?

Im Rahmen des Monitorings beobachtet die Staatskanzlei einerseits Entwicklungen in den sozialen Medien, um allgemeine Themen und Trends in Deutschland sowie im internationalen Raum erkennen zu können, andererseits werden Reaktionen sowie Interaktionen mit Inhalten der durch die Staatskanzlei verwalteten Kanäle verfolgt. Hierbei sind verschiedene Einheiten des Landespresse- und Informationsamtes gehalten, entsprechende Entwicklungen in den sozialen Medien sowie der allgemeinen Medienlage nachzuvollziehen und aufzubereiten.

b. Wie setzt sich das Haushalts-Ist für 2021 von rund 4,2 Mio. € im Vergleich zum Ansatz 2021 von rund 2,3 Mio. € zusammen? Aus welchem Grund kam es zu einer Erhöhung um 1,9 Mio. € für Presseinformationen und Öffentlichkeitsarbeit 2021? Aus welchem Grund wird für das Jahr 2023 nur eine Ansatzserhöhung von 4.600 € angesetzt und wofür ist diese bestimmt?

Wie verteilte sich das Haushalts-Ist jeweils nach Jahren für 2020, 2021 und das bisherige Jahr 2022 auf die nachfolgenden Bereiche:

- Informationsvermittlung
- Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressereisen
- Medienauswertung
- Technische Anpassungen und Investitionen
- Visuelle Dokumentation/ Einsatz von Fotografinnen und Fotografen

Die einmalige Erhöhung in dem Etatansatz des Haushaltes 2021 wurde unter anderem auf Grund des Relaunches des Landesportals land.nrw sowie anlässlich des 75. Jubiläums der Landesgründung vorgenommen. Im Übrigen wird auf den Erläuterungsband zum Haushalt 2021 verwiesen. Für die Ansatzserhöhung von 4.600 Euro wird auf die Erläuterungen zum angegebenen Titel im Entwurf des Haushaltes 2023 verwiesen.

Eine ausführliche Aufstellung der Verteilung nach Jahren kann fristwahrend nicht vorgenommen werden, da die Bereiche nicht immer trennscharf in ihren Kosten differenzierbar sind.

KAPITEL 02 010 TITEL 541 10

Wie verteilte sich das Haushalts-Ist jeweils nach Jahren für 2020, 2021 und das bisherige Jahr 2022 auf die aufgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen (siehe Seite 14 des Erläuterungsbandes)?

Die im Erläuterungsband jeweils genannten Planzahlen geben grobe Schätzwerte einer beabsichtigten Verteilung der Haushaltsmittel auf die

genannten Maßnahmen und Veranstaltungen wieder. Im Zuge der tatsächlichen Haushaltsbewirtschaftung können sich zum Teil deutliche Verschiebungen ergeben. Beispielsweise sind notwendige Maßnahmen beim Tode hochgestellter Persönlichkeiten oder bei größeren Unglücksfällen ebenso wenig planbar wie die Anzahl eingehender Besuche aus dem Ausland. Auch eine Vielzahl protokollarischer Einzelveranstaltungen, die z.T. gesellschaftliche oder politische Ereignisse widerspiegeln, lassen sich mit dem für die Haushaltsaufstellung erforderlichen Vorlauf nicht präzise planen, sodass auf grobe Schätzwerte zurückgegriffen werden muss. Verschiebungen der genannten Art können sich auch aus besonderem Anlass (z.B. Landesjubiläum 2021) oder aus anderen besonderen Umständen ergeben. So mussten in den durch die Covid-19-Pandemie geprägten Zeiten verschiedene Veranstaltungen komplett ausfallen, andere konnten durchgeführt werden, lösten aber einen erhöhten finanziellen Aufwand aus.

Dies vorangestellt, ergeben sich für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (bis 31.10.) die in der Tabelle dargestellten Werte.

AUSGABENGRUND	PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR
1. WIEDERKEHRENDE VERANSTALTUNGEN						
ARBEITNEHMEREMPfang	50.000	/	50.000	48.677	50.000	79.601
RETTUNGSMEDAILLE	20.000	28.957	20.000	/	20.000	55.860
FÖRDERPREIS FÜR JUNGE KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER	30.000	/	30.000	83.575	30.000	/

AUSHÄNDIGUNG BUNDES- VERDIENSTORDEN (MEH- RERE AUSHÄNDIGUNGSTER- MINE)	30.000	/	30.000	/	40.000	547
AUSGABENGRUND	PLAN	IST	PLAN	IST	PLAN	IST
	2020	2020	2021	2021	2022	2022
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
VERLEIHUNG LANDESVER- DIENSTORDEN (MEHRERE AUSHÄNDIGUNGSTERMINE)	30.000	46.658	30.000	36.470	40.000	49.955
VERLEIHUNG STAATSPREIS	100.000	/	100.000	/	100.000	181.570
MEVLÜDE-GENÇ-MEDAILLE	15.000	735	15.000	214		
SPORTPLAKETTE	40.000	/	40.000	24.306	30.000	/
VOLKSTRAUERTAG (KRANZ- NIEDERLEGUNG; EMPFANG IM 2-JÄHRIGEN TURNUS DURCH LANDTAG BZW. LANDESREGIERUNG)	15.000	/	15.000	1.100		
BÜRGERDELEGATION ZUM TAG DER DEUTSCHEN EIN- HEIT	14.500	3.519	14.500	1.663	14.500	1.401
ADVENTSKONZERT	50.000	20.803	100.000	110.743	100.000	18.969
2. VERANSTALTUNGEN FÜR DAS KONSULARKORPS	40.000	49.640	40.000	15.855	40.000	43.962
3. AUSLÄNDISCHE BESU- CHE UND REISEN INS AUS- LAND						
EINGEHENDE BESUCHE UN- TERSCHIEDLICHER GRÖßEN- ORDNUNG	200.000	/	180.000	120.213	150.000	/
REISEN INS AUSLAND UN- TERSCHIEDLICHER GRÖßEN- ORDNUNG	200.000	210.895	200.000	19.962	200.000	323.138

4. EMPFÄNGE UND SONSTIGE VERANSTALTUNGEN DER LANDESREGIERUNG	330.000	632.209	300.000	896.984	350.000	636.181
AUSGABENGRUND	PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR
5. BESCHAFFUNGEN (GETRÄNKE, VERBRAUCHSGÜTER, GESCHENKE ETC.)	200.000	77.932	200.000	52.742	200.000	40.761
GESAMT	1.364.500	1.071.347	1.364.500	1.412.504	1.364.500	1.431.943

KAPITEL 02 010 TITEL 541 40 011

Worin begründet sich die Überschreitung des Haushaltsansatzes 2021 von 600.000 € um 101.000 € auf 701.000 €?

Die im Jahr 2020 in der Haushaltsvorplanung für das HH-Jahr 2021 beantragten Mittel orientierten sich an den Erfahrungen der vorherigen MPK-Vorsitzländer.

Der seinerzeit gewählte Ansatz spiegelte nicht die gewachsene Bedeutung der MPK sowie der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien wider, wie sie insbesondere in der Corona-Pandemie – aber auch fortdauernd in der Energiekrise sowie durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine – deutlich zu Tage getreten ist.

Das Format der MPK hat seit Beginn der Covid-19-Pandemie aufgrund der allgemeinen Dynamik insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung und technischen Ausstattung umfassende Änderungen erfahren, welche die Beratungen in erheblichem Maße unterstützen. Hierdurch entstandene Kostenpositionen z. B. für besondere Hardware und entsprechenden Support konnten in dem damals gewählten Haushaltsansatz noch keine Berücksichtigung finden.

KAPITEL 02 010 TITEL 547 00 011

Worin begründet sich die Überschreitung des Haushaltsansatzes 2021 von 1,141 Mio. € auf 1,837 Mio. €?

Die Kostensteigerungen waren vor dem Hintergrund der in 2021 grassierenden COVID-19-Pandemie vor allem auf die hälftige Beteiligung der StK an den Kosten der Corona-Bürgerhotline (die andere Hälfte trägt das MAGS) und das erhöhte corona-spezifische Anrufvolumen bspw. an verschiedenen Telefonzentralen zurückzuführen.

Aus welchem Grund werden die Mittel um gut 1,7 Mio. € reduziert, wenn die Begründung sowohl eine stetig starke und tendenziell steigende Nachfrage an das ServiceCenter festhält, als gleichzeitig auch eine zurückgehende Erwartung der Anzahl an Bürgeranfragen anführt?

Der erkennbare Rückgang der corona-spezifischen Anrufrufen rechtfertigt eine verminderte Planungsgrundlage.

Bitte um Aufschlüsselung der Arbeit des ServiceCenters für 2022 von Januar bis Mai 2022 und von Juni bis Oktober 2022. Insbesondere zur Anzahl der Bürgeranfragen in diesen Zeiträumen, zur Anzahl der dort Beschäftigten in diesen Zeiträumen, zum Anstieg der Informationsmedien in diesen Zeiträumen, zur Anzahl der Aufgaben als „interner Dienstleister“ der Landesregierung in diesen Zeiträumen und zur Anzahl der „kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekte“ in diesen Zeiträumen, aufgeschlüsselt nach Ressorts.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung Unterstützung bei deren Kommunikation sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch bei internen Kommunikationsabläufen. Über 40 unterschiedliche Hotlines einschließlich der Telefonzentralen für die Staatskanzlei und die meisten Ministerien werden betreut, beispielsweise zur Klimaschutztech-

nik und Elektromobilität, zur Zentralen Abiturprüfung oder zu Online-Terminbuchungen bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen, bis hin zu Entgelt-, Besoldungs- und Beihilfeangelegenheiten der Beschäftigten in der Landesverwaltung, zu verschiedenen Aufgabenbereichen des Landesamtes für Finanzen oder eine Supporthotline zur sog. Sozialplattform (zentraler bundesweiter Onlinezugang zu einer Vielzahl von Sozialleistungen). Aktuell beschäftigt der Dienstleister 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ServiceCenter.

In 2022 (Stand 31.10.2022) sind bislang rd. 300.000 Eingaben und Gespräche (ohne Corona-Hotlines) behandelt worden.

Das ServiceCenter übernimmt zudem die Steuerung der Kommunikationsdienstleistungen bei großvolumigen und politisch bedeutsamen Sonderprojekten. Übertrender Themenschwerpunkt ist seit 2020 die Corona-Pandemie. Dazu hat die Landesregierung eine zentrale Corona-Bürgerhotline eingerichtet. Neben der Bürger-Hotline werden weitere Corona-Hotlines im Auftrag des Landes betrieben: Corona-Soforthilfe-Hotline (MWIKE), Corona-Überbrückungshilfe-Hotline (MWIKE), bundesweite Hotline für den Sonderfonds Kulturveranstaltungen des Bundes und der Länder(MKW), Corona-Künstlerhilfe bis 31.05.2022 (MKW), Corona-Hotline des MSB, Brauchtums-Hotline des MHKBG (bis 30.11.2022). Zur Bewältigung der Fluthilfe-Katastrophe 2021 und zur Hilfestellung beim Wiederaufbauprogramm des Landes ist ebenfalls eine Service-Hotline (MHKBG) eingerichtet worden.

Durch diese Hotlines entstehen seit 2020 erhöhte Kosten für deren Betrieb und die Koordinierung/Steuerung. Titelrelevant ist für 2023 allerdings nur die allgemeine Corona-Bürgerhotline, deren Kosten hälftig von der Staatskanzlei und vom MAGS getragen werden. Die Kosten für die weiteren Hotlines werden von den Ressorts getragen.

Die vertraglich festgelegte Mindestreichbarkeitsquote für alle Hotlines beträgt 85%, d.h., dass von bspw. 100 Anrufen durchschnittlich mindestens 85 Gespräche geführt werden müssen. Daran orientiert sich der variable Personaleinsatz an den Sonderhotlines, der dementsprechend über das Jahr gesehen an den Sonderhotlines in Abhängigkeit der Volumina immer wieder verändern kann.

KAPITEL 02 010 TITELGRUPPE 60

Aus welchem Grund beträgt der Ansatz 455.000 €, wie 2022, wenn das Ist 2019 bei 28.000 €, 2020 bei 37.000 € und 2021 bei 25.000 € lag? Wäre hier eine Anpassung an die durchschnittlichen tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre nicht zielführender?

Die Staatskanzlei benötigt – bedarfsorientiert – externen Sachverstand. Hierzu ist es sowohl effizient wie auch effektiv, dass die Staatskanzlei u.a. auch auf projekt- und themenbezogenen externen Sachverstand zurückgreifen kann. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen.

Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion

I. Kapitel 02 010 Ministerpräsident

TITEL 547 00 „AUSGABEN FÜR KOMMUNIKATIONSMANAGEMENT – SERVICECENTER DER LANDESREGIERUNG

Der Titel soll bei einem Ist von 2021 von 1.837.000 EUR gegenüber dem Ansatz 2022 um 1.756.700 EUR auf 1.325.000 EUR gekürzt werden. Begründet wird dies mit dem erwarteten Aufkommen an Bürgeranfragen. Je nach Entwicklung der Pandemie in 2023 variierten auch die Kosten für die Corona-Bürger-Hotline (Vorlage 18/367, Seite 17).

Die Anzahl der Gesamtkontakte (Telefonate, E-Mails, Briefe – ohne Corona-Hotlines) hat in den letzten zwei Jahrzehnten durchweg zugenommen. Waren es beispielsweise 2005 noch rund 143.000, so wurde das ServiceCenter 2019 bereits über 295.000 mal, in 2020 über 588.000 mal und in 2021 über 611.000 mal kontaktiert (Vorlage 18/367, Seite 16).

- 1) Mit wie vielen Gesamtkontakten (ohne Corona-Hotlines) rechnet die Landesregierung in ihrer Kalkulation für das Jahr 2023?

Mengenvolumina korrespondieren mit der telefonischen und schriftlichen Inanspruchnahme des ServiceCenters. Diese hängen stark von aktuellen Themen oder Maßnahmen der Landesregierung ab. Eine Kalkulation von zukünftigen Gesamtkontakten ist zudem abhängig vom Informationsbedarf der Kontaktierenden. Der Titelansatz beruht deshalb auf den Volumina im ersten Halbjahr 2022 unter Berücksichtigung der finanziellen Erstattungen durch die Ressorts und erhöhter Kosten für den Support durch den Dienstleister aufgrund der Neuvergabe zum 1. Juli 2022.

- 2) Mit wie vielen Gesamtkontakten bei den Corona-Hotlines rechnet die Landesregierung in ihrer Kalkulation für das Jahr 2023?

Das ServiceCenter übernimmt auch die Steuerung der Kommunikationsdienstleistungen bei großvolumigen und politisch bedeutsamen Sonderprojekten. Überegender Themenschwerpunkt ist seit 2020 die Corona-Pandemie. Dazu hat die Landesregierung eine zentrale Corona-Bürgerhotline eingerichtet. Neben der Bürgerhotline werden weitere Corona-Hotlines im Auftrag des Landes betrieben: Corona-Soforthilfe-Hotline, Corona-Überbrückungshilfe-Hotline, bundesweite Hotline für den Sonderfonds Kulturveranstaltungen des Bundes und der Länder, Corona-Künstlerhilfe (bis 31.05.2022), Corona-Hotline des MSB, Brauchtums-Hotline des MHKBG (bis 30.11.2022). Zur Bewältigung der Fluthilfe-Katastrophe 2021 und zur Hilfestellung beim Wiederaufbauprogramm des Landes ist ebenfalls eine Service-Hotline (MHKBD) eingerichtet worden.

Durch diese Hotlines entstehen seit 2020 für das ServiceCenter grundsätzlich erhöhte Kosten für deren Betrieb und die Koordination/Steuerung. Titelrelevant bei den Sonderhotlines ist allerdings nur die allgemeine Corona-Bürgerhotline, deren Kosten hälftig von der Staatskanzlei und vom MAGS getragen werden. Die Kosten für die weiteren Hotlines werden von den Ressorts getragen.

Je nach Entwicklung der Pandemie in 2023 variieren die Kontakte und die dementsprechenden Kosten für die Corona-Hotlines. Eine konkrete Kalkulation ist insofern nicht möglich. Gleiches gilt auch für die Einrichtung und den Betrieb möglicher Hotlines im Zusammenhang mit der Energiekrise. Aufgrund derzeit erkennbar deutlich reduzierter Anrufzahlen, vor allem an der Corona-Bürgerhotline, ist der Titelansatz allerdings konservativ gewählt und deutlich geringer kalkuliert.

- 3) Aus welchen Gründen rechnet die Landesregierung jeweils mit einer Abnahme oder einer Zunahme der jeweiligen Gesamtkontakte?

Eine erhöhte Inanspruchnahme des ServiceCenters ist insbesondere in Krisensituationen mit erhöhtem Informationsbedarf auszumachen.

- 4) Wie viele Gesamtkontakte hat es seit 2020 jährlich gegeben?

- 2020: 418.307
- 2021: 758.005
- 2022 (31.10.): 262.568

- 5) Inwieweit trifft die Landesregierung Vorsorge für ein etwaig ansteigendes Aufkommen an Bürgeranfragen beispielsweise aufgrund der Energiekrise?

Aktuell gibt nach hiesiger Information erkennbare Überlegungen zur Einrichtung entsprechender Informationshotlines in verschiedenen Ressorts der Landesregierung (konkret im MWIKE und im MKW).

TITELGRUPPE 67 EHRENAMT, ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, MEVLÜDE-GENC-MEDAILLE,

Titel 547 67 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements

Der Ansatz 2023 soll gegenüber 2022 um 9.000.000 EUR auf 500.000 EUR gesenkt werden. Zudem stehen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung Haushaltsmittel aus den Jahren 2021 und 2022 bereit.

- 1) Für welche Projekte wurden 2021 und 2022 in welcher Höhe Mittel eingesetzt?

Die Daten betreffend die Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 können den beiden folgenden Tabellen entnommen werden.

Lfd. Nr.	Maßnahmen 2021	Gesamtkosten (gerundet in EUR)
1	Pflege und Betreuung des Portals „engagiert-in-nrw.de“ (inkl. Hosting/Support)	93.000
2	Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW	125.000
3	Einrichtung einer Servicestelle für das bürgerschaftliche Engagement auf Landesebene (2 Sachbearbeiter/innen-Stellen anteilig)	28.000
4	Gründung eines Landesnetzwerks zur Engagementförderung (NBE)	142.000
5	Implementierung des Programms Förderplan.web zur Umsetzung des Förderprogramms 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement	96.000
6	Einrichtung einer Ressortdatenbank zur Bestandsaufnahme von Projekten	26.000
7	Engagementpreis NRW 2021 (Preisverleihung / Broschüre / Workshops)	31.000
8	Versicherungsschutz für das Ehrenamt (Bereiche Haftpflicht und Unfall)	152.000
9	BBE-Mitgliedsbeitrag für das Land NRW (jährlich)	4.000

Lfd. Nr.	Maßnahmen 2021	Gesamtkosten (gerundet in EUR)
10	Präsenzmaterialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Druck der Ehrenamtskarten, Broschüren etc.)	24.000
	Gesamt	721.000

Lfd. Nr.	Maßnahmen 2022	Gesamtkosten (gerundet in EUR)
1	Pflege und Betreuung des Portals „engagiert-in-nrw.de“ (inkl. Hosting/Support)	105.000
2	Betrieb / Pflege / Support / Weiterentwicklung der App „Ehrenamtskarte NRW“ (wurde im Rahmen des OZG entwickelt)	130.000
3	Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW	97.000
4	Einrichtung einer Servicestelle für das bürgerschaftliche Engagement auf Landesebene (2 Sachbearbeiter/innen-Stellen anteilig)	210.000
5	Gründung eines Landesnetzwerks zur Engagementförderung (NBE)	102.000
6	Implementierung des Programms Förderplan.web zur Umsetzung des Förderprogramms 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement	153.000
7	Pflege / Support der Ressortdatenbank zur Bestandsaufnahme von Projekten	3.000
8	Sonderauswertung des ZiviZ-Survey 2022 für NRW	15.000
9	Engagementpreis NRW 2022 (Veranstaltung zur Preisverleihung / Broschüre / Workshops/ Preisgelder)	70.000
10	Einführung der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW (Veranstaltung / Kartenerstellung)	70.000
11	Versicherungsschutz für das Ehrenamt (Bereiche Haftpflicht und Unfall)	152.000
12	Maßnahme im Rahmen der Ruhr-Konferenz: Neue Impulse für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Vereinen vor Ort	41.000
13	Veranstaltung zum Ruhrdax 2022	5.000
14	BBE-Mitgliedsbeitrag für das Land NRW (jährlich)	4.000
15	Nachdruck der Pixi-Bücher „Paul und das Ehrenamt“ (3. Auflage 2022) und Versand durch die GWN	31.000
16	Präsenzmaterialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Druck der Ehrenamtskarten, Broschüren etc.)	24.000
	Gesamt	1.212.000

Lfd. Nr.	Maßnahmen 2022	Gesamtkosten (gerundet in EUR)

- 2) In welcher Höhe stehen derzeit bzw. für 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

Die Höhe der für 2023 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel wird voraussichtlich 8,8 Mio. EUR betragen. Der Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Haushaltsansatz 2022 und den bisherigen Ist-Ausgaben (Stand 31.10.2022).

- 3) Für welche Projekte sind in welcher Höhe 2023 Mittel eingepplant?

- *Fortführung der in 2022 bereits durchgeführten Maßnahmen*
- *Monitoring der Engagementstrategie (Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2022-2027)*
- *„engagement direkt“: Rollout auf weitere Kommunen/Träger in NRW (Ziel 38 der Engagementstrategie)*

Die Höhe der einzusetzenden Mittel kann derzeit noch nicht benannt werden.

TITELGRUPPE 71 ANTISEMITISMUSBEAUFTRAGTE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Titel 547 71 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Ansatz soll gegenüber 2022 um 100.000 EUR gekürzt werden.

Das Weniger erklärt sich durch den Wegfall des Co-Vorsitzes der Bund-Länder Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens und der im vergangenen Jahr zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel für eine Studie zur Erscheinungs- und Verbrei-

tungsformen des Antisemitismus in den sozialen Medien oder Messenger-Diensten sowie zum Aufbau eines digitalen Antisemitismusportals (Vorlage 18/367, Seite 18f.).

Wie gedenkt die Landesregierung die gewachsenen Herausforderungen mit Blick auf den Antisemitismus zu bewältigen und die Arbeit der Beauftragten zu stärken, wenn die Mittel gekürzt werden bzw. nicht erhöht werden?

Die Landesregierung sieht die Stärkung der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten als eine stetige und notwendige Aufgabe bei der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus. Das Weniger erklärt sich durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Jahr 2022 wie u.a. dem BLK-Vorsitz. Der Etat der Antisemitismusbeauftragten wird im Haushalt 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 erhöht, um den gewachsenen Herausforderungen mit Blick auf den Antisemitismus zu begegnen und die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten zu stärken. Zu einer ganzheitlichen Stärkung gehört neben der Frage der finanziellen und personellen Ausstattung der Antisemitismusbeauftragten auch ein beständiger Austausch zwischen den verschiedenen Ressorts und der Antisemitismusbeauftragten sowie die politische Unterstützung für ihre Arbeit und ihre Anregungen und Vorschläge.

TITELGRUPPE 80 VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND

TITEL 547 80 „NICHT AUFTEILBARE SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN“

Der Ansatz 2023 soll bei einem Ist 2021 von 299.000 EUR gegenüber dem Ansatz 2022 von 563.000 EUR um 245.400 EUR auf 809.000 EUR steigen. Dies wird mit Preissteigerungen bei IT.NRW begründet.

- 1) In welcher Höhe steigen die Kosten für die Leistungen von IT.NRW?

Die Leistungen von IT.NRW werden jährlich in Folge von Anpassungen des Leistungs- und Entgeltverzeichnis der realen Kostensituation angepasst. Für das Jahr 2022 wird IT.NRW die Preise bei den Personalkosten um ca. 3,5% erhöhen. In den darauffolgenden Jahren geht IT.NRW von weiteren Preissteigerungen aus.

- 2) Welche dauerhaften Kosten fallen für die Einrichtung eines Gäste-WLANs an?

Für Gäste-WLANs fallen dauerhaft 35.000 EUR an.

- 3) Welche Folgekosten entstehen durch die Einrichtung weiterer Videokonferenzsysteme?

Für zusätzliche Videokonferenzsysteme fallen 16.000 EUR zusätzliche Kosten dauerhaft an.

Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen

TITEL 684 67 „ZUWEISUNGEN AN FREIE TRÄGER ZUR FÖRDERUNG DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS“

Der Ansatz soll gegenüber 2022 um 11.000.000 EUR auf 1.330.000 EUR gesenkt werden. Zudem stehen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 bereit.

- 1) Für welche Projekte wurden 2022 in welcher Höhe Mittel eingesetzt?

Die Projekte/Maßnahmen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Lfd. Nr.	Maßnahmen 2022 / Projektbezeichnung	Gesamtkosten (gerundet in EUR)
1	Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie	600.000
2	Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ (plus Verwaltungskosten-Pauschale für Kommunen/Kreise)	2.200.000
3	Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e. V. (lagfa NRW)	100.000
4	Projektförderung „Kim machts – Junges Engagement in NRW“	86.000
5	Projektförderung im Rahmen der Ruhrkonferenz: Netzwerk Unternehmensengagement RUHR	97.000
6	Projektförderung „Förderverein Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement (NBE NRW e.V.)	91.000
	Gesamt	3.174.000

- 2) In welcher Höhe stehen derzeit bzw. für 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

Die Höhe der für 2023 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel für 2023 wird voraussichtlich 11,8 Mio. EUR betragen. Der Wert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Haushaltsansatz 2022 und den bisherigen Ist-Ausgaben (Stand 31.10.2022)

- 3) Für welche Projekte sind in welcher Höhe 2023 Mittel eingeplant?

Für die Fortführung der in 2022 bereits durchgeführten Projekte. Die Höhe der einzusetzenden Mittel kann noch nicht genau beziffert werden.

Kapitel 02 050

TITEL 684 18 „ZUSCHÜSSE ZUR DURCHFÜHRUNG DES EVANGELISCHEN KIRCHENTAGES 2027“

Zur Durchführung des Kirchentages ist eine Verpflichtungsermächtigung von 7.000.000 EUR vorgesehen.

- 1) Welchen Anteil an den Gesamtkosten des Kirchentages macht der beabsichtigte Zuschuss des Landes aus?

Nach den bisher vorgelegten Unterlagen rechnet der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) mit Gesamtkosten in Höhe von 24.150.000 Euro. Damit ergibt sich ein prozentualer Anteil bei der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von rd. 29 Prozent.

- 2) Welche anderen öffentlichen Geldgeber beteiligen sich nach Kenntnis der Landesregierung in welcher Höhe an den Kosten des Kirchentages bzw. erwägen dies zu tun?

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 23. Juni 2022 beschlossen, den Kirchentag 2027 mit Zuschüssen in Höhe von 4,3 Millionen Euro sowie Sachleistungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro zu unterstützen. Darüber hinaus geht der DEKT davon aus, dass sich der Bund, wie in der Vergangenheit, mit einer Förderung in Höhe von 0,5 Millionen Euro an der Finanzierung beteiligen wird.

Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion

KAPITEL 02 010

Titel 531 10 „Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit“ i.H.v. 1.710.800 EUR

Die Landesregierung betont, dass die Kommunikation über digitale und soziale Medien in der kommunikativen Vermittlung immer mehr an Bedeutung zunimmt. Dabei sollen auch Videoformate eine große Bedeutung eingenommen haben.

1.1. Welche digitalen Kampagnen (Inhouse und Outhouse) verfolgte die Landesregierung seit Anfang 2021 bis Oktober 2022 und welche Ausgaben ergaben sich daraus?

(Bitte die Kampagnen gesondert unter Angabe des Ziels und den plattform-spezifischen Kennzahlen aufschlüsseln)

Das Landespresse- und Informationsamt informiert die Bürgerinnen und Bürger gemäß verfassungsrechtlichem Auftrag regelmäßig über seine bekannten digitalen Kanäle über die Regierungstätigkeiten.

Neben der Internetseite dienen außerdem die Auftritte der Landesregierung bei Twitter, Facebook und seit Frühjahr 2020 auch bei Instagram dieser Informationsvermittlung.

Für den oben angegebenen Titel 531 10 können keine Kampagnen oder Kosten für den genannten Zeitraum angegeben werden. Etwaige Kosten für die durch die Staatskanzlei geplanten und durchgeführten Kampagnen, so beispielsweise eine Kampagne zur Booster-Impfung, wurden somit durch andere Haushaltstitel getragen.

Im Übrigen wird auf die schriftliche Beantwortung der Nachfragen der Fraktion der AfD im Hauptausschuss des Landtags vom 25. Oktober 2021 (LT-Vorlage 17/5878) verwiesen.

1.2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Reichweite und den Zugriffszahlen der von ihr digital eingesetzten Medien vor?

(Bitte die Veränderungen für sämtliche Formate seit Anfang 2021 bis Oktober 2022 darstellen)

1.3 Wie viele Videos hat die Landesregierung seit Anfang 2021 veröffentlicht und welche Themen wurden in den Videos behandelt?

(Bitte den Monat der Veröffentlichung und das jeweilige Thema benennen)

1.4. Welche Veränderungen bei den Zugriffszahlen ergaben sich beim Internetauftritt der Landesregierung auf der Seite www.land.nrw ?

(Bitte die Veränderungen für sämtliche Formate seit Anfang 2021 bis Oktober 2022 darstellen)

1.5. Wieviel Zugriffe konnten verzeichnet werden, die zu einer Aktion, wie z.B. das Abonnieren des Newsletters der Landesregierung, führten?

(Bitte die Veränderungen seit Anfang 2021 bis Oktober 2022 darstellen)

Die Fragen 1.2 bis 1.5 werden zusammen beantwortet.

Im angegebenen Zeitraum von Anfang 2021 bis Oktober 2022 haben sich die Aufrufe der Webseite, die Zahl der Abonnenten des Newsletters, Twitter-Account sowie der Facebook- und YouTube-Auftritte jeweils im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert. Die Bezugspunkte sind in der Tabelle angeführt. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 sind die Zahlen dabei auf allen Informationskanälen gestiegen. Ausgespielte Videos und deren Inhalte werden dabei nicht dokumentiert.

Übersicht der Kanäle

Stichtag	Newsletter-Empfänger	Facebook-Seiten-Likes	Twitter-Abonnenten	Instagram-Abonnenten	YouTube-Abonnenten
01.01.2021	24.691 (30.12.2020)	194.131	51.178	131.840	815 (09.04.2020)
31.10.2022	34.114 (28.10.2022)	236.685	64.768	180.024	8.150 (16.11.2022)

Übersicht des Landesportals land.nrw

Zeitraum	Zugriffe
2021	63.631.571
2022 (einschl. Oktober 2022)	23.768.428

1.6. Wie viele Pressekonferenzen, Presse-Briefings oder Presse-Statements fanden seit Anfang 2021 bis Oktober 2022 statt?

(Bitte die einzelnen Monate unter Angabe des jeweiligen Ressorts aufschlüsseln)

In der Zeit Januar 2021 bis Oktober 2022 wurde durch die Staatskanzlei zu den folgenden Pressekonferenzen, Presse-Briefings oder Presse-Statements zu verschiedenen Themen, Anliegen oder Anlässen eingeladen. Die Umbenennung der Ressorts 2022 wurde in der folgenden Tabelle entsprechend berücksichtigt.

Monat	Anzahl	Ressorts/beteiligte Ressorts (Anzahl)
Januar 2021	8	MAGS (3), MP (2), MSB (2), MKFFI
Februar 2021	8	MAGS, MP (2), MSB, MKFFI, MULNV, MWIDE, StS'in Milz, Antisemitismusbeauftragte
März 2021	15	MAGS (5), MP (7), MULNV, MWIDE (3), MBEI
April 2021	6	MP (3), MKFFI, MSB (2), MBEI, MWIKE, MAGS
Mai 2021	7	MAGS (2), MWIDE (2), MP (3), FM, Antisemitismusbeauftragte
Juni 2021	7	MP (4), MKFFI, MAGS, FM
Monat	Anzahl	Ressorts/beteiligte Ressorts (Anzahl)
Juli 2021	8	MAGS, MP (6), IM, MHKBG
August 2021	7	MP (6), MAGS, MHKBG (2), MKFFI
September 2021	2	MP, MWIDE (2), MHKBG, MULNV
Oktober 2021	3	MP (2), MKFFI, MAGS
November 2021	5	MP (4), MKFFI, MAGS (2)
Dezember 2021	4	MP (2), MKFFI, MAGS, IM
Januar 2022	3	MP (2), MKFFI, MAGS
Februar 2022	5	JM, MAGS, MP (3)
März 2022	7	MP (7), MKFFI (2), MHKBG, MKW, MWIDE
April 2022	4	MP (4), IM, MWIDE
Mai 2022	2	MP (2), MWIDE, JM

Juni 2022	2	MP (2)
Juli 2022	1	MP, MAGS, MSB, MWIKE
August 2022	/	/
September 2022	2	MP (2), MWIKE, FM
Oktober 2022	4	FM, MP (2), IM, Antisemitismusbeauftragte

1.7. Wie viele Presstertmine vor Ort nahm der Ministerpräsident sei Anfang 2021 bis Oktober 2022 wahr?

(Bitte die Orte und den jeweiligen Anlass bzw. das Ereignis benennen)

Eine genaue Anzahl der Presstertmine der Ministerpräsidenten kann nicht sicher ermittelt werden.

1.8. Wie viele Redenschreiber beschäftigt die Landesregierung? Veränderte sich die Anzahl seit Anfang des Jahres 2021?

In der Staatskanzlei sind je nach Fachlichkeit unterschiedliche Stellen im Rahmen von Terminvorbereitungen und der allgemeinen Terminkoordination mit der Erstellung von Entwürfen von Redemanuskripten und Sprechzetteln betraut. Daneben verfügt die Staatskanzlei über zwei Mitarbeiter im Referat für Reden und Namensbeiträge (Referat M 6).